

**SCHLUSS-
DOKUMENTATION
DIGITALER
PARTEITAG
17. OKTOBER 2020**

Beginn: 10.30 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

Definitive Traktandenliste	3
Traktandum 2: Geschäfte zum Ablauf des Parteitages	5
Geschäftsordnung für den Parteitag	5
Wahlreglement	7
Wahl Mitglieder des Wahlbüros	10
Wahl der Mandatsprüfungskommission	10
Traktandum 4: Protokoll des Parteitages vom 1./2. Dezember 2018 in Brugg	11
Traktandum 6: Gesamterneuerungswahlen – Teil 1	12
A-1 der GL: Statutenänderung (Artikel 19)	12
A-2 Renato Werndli (SG): Statutenänderung (Artikel 19)	13
A-3 Priska Seiler Graf (ZH) und Christoph Suter (SG): Schaffung eines stetigen Sitzes für die JUSO Schweiz im Vize-Präsidium der SP Schweiz	14
A-4 Baptiste Hurni (NE): Antrag auf Statutenänderung (zurückgezogen)	16
Wahl Präsidium	17
Wahl Vizepräsidium	18
Traktandum 8: Gesamterneuerungswahlen – Teil 2	19
Wahl Geschäftsleitung	19
Reglement für die Kommissionen der SP Schweiz	20
Neuwahlen Präsidien Fachkommissionen	22
Traktandum 9: Statutarische Geschäfte	31
Geschäftsbericht 2018/2019	31
Nachtragskredit Budget 2020: Partizipationsprozess Klimapapier	32
Traktandum 11: Parolenfassung zu den Eidg. Abstimmungen vom 29. November 2020	33
Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (Konzernverantwortungs-initiative)	33
Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten (Kriegsgeschäfte-Initiative)»	34
Traktandum 12: Referendum: Nein zum neuen Terrorismus-Gesetz (Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus)	36
Antrag der Geschäftsleitung auf Unterstützung des Referendums	36
Traktandum 13: Anträge und Resolutionen	38
R-1 SP International: Bundesrat und Kantone sollen die Möglichkeit für E-Voting für Auslandschweizer_innen schaffen!	38
R-2 Jon Pult (GR) und Céline Widmer (ZH): Für freie und faire Wahlen, die Freilassung aller politischen Gefangenen und Verfassungsreformen in Belarus	40
R-3 Nicola Siegrist (JS) und andere: Die SP als Heimat für Bewegungen und als Partei der Basis	43
A-5 Vorstand SP Regionalverband Thun: Neuorientierung der Parteipolitik	46
A-6 Sepp Dorfschmid, SP-Wädenswil: Klima-Taten statt -Worte	47

DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

- 10.30 Uhr**
1. **Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen**
 - Grusswort von Pascal Pfister, Präsident SP Basel-Stadt
 - Grusswort von Tanja Soland, Regierungsrätin Basel-Stadt
 2. **Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 - Mitteilungen
 - Genehmigung der Geschäftsordnung
 - Genehmigung der Traktandenliste
 - Wahl der Stimmenzähler_innen
 - Wahl der Mitglieder des Wahlbüros
 - Wahlreglement
 - Wahl der Mandatsprüfungskommission
 3. **Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz**
 4. **Protokoll des Parteitages vom 1./2. Dezember 2018 in Brugg**
 5. **Rede Bundesrat Alain Berset**
 6. **Gesamterneuerungswahlen Teil 1**
 - A-1 der GL: Antrag auf Statutenänderung (Artikel 19)
 - A-2 Renato Werndli (SG): Antrag auf Statutenänderung (Artikel 19)
 - A-3 Priska Seiler Graf (ZH) und Christoph Suter (SG): Schaffung eines stetigen Sitzes für die JUSO Schweiz im Vize-Präsidium der SP Schweiz
 - Wahl Präsidium
 - Wahl Vizepräsidium
 7. **Rede Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga**
 8. **Gesamterneuerungswahlen Teil 2**
 - Wahl Geschäftsleitung
 - Reglement für die Kommissionen der SP Schweiz
 - Neuwahlen Präsidien Fachkommissionen
 9. **Statutarische Geschäfte**
 - Genehmigung Geschäftsbericht 2018/2019
 - Nachtragskredit Budget 2020: Partizipationsprozess Klimapapier
 - ~~10.~~ **Rede Renée Rousseau**
Former Chair Democrats Abroad Zurich/German Region
 11. **Parolenfassung zu den eidg. Abstimmungen vom 29. November 2020**
 - Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (Konzernverantwortungsinitiative)
 - Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» (Kriegsgeschäfte-Initiative)

12. **Referendum: Nein zum neuen Terrorismus-Gesetz (Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus)**

- Antrag der Geschäftsleitung auf Unterstützung des Referendums

13. **Anträge und Resolutionen**

- R-1 SP International: Bundesrat und Kantone sollen die Möglichkeit für E-Voting für Auslandschweizer_innen schaffen!
- R-2 Jon Pult (GR) und Céline Widmer (ZH): Für freie und faire Wahlen, die Freilassung aller politischen Gefangenen und Verfassungsreformen in Belarus
- R-3 Nicola Siegrist (JUSO) und andere: Die SP als Heimat für Bewegungen und als Partei der Basis
- A-5 Vorstand SP Regionalverband Thun: Neuorientierung der Parteipolitik
- A-6 Sepp Dorfschmid, SP-Wädenswil: Klima-Taten statt -Worte

15.30 Uhr

14. **Div. Mitteilungen, Ende des Parteitags**

TRAKTANDUM 2: GESCHÄFTE ZUM ABLAUF DES PARTEITAGES

Geschäftsordnung für den Parteitag

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die Stimmzähler_innen mit je einer/einem Stellvertreter_in
- den/die Präsident_in des Wahlbüros
- die Mandatsprüfungskommission

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 13, Ziff. 11 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegen. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen müssen bis Donnerstag, 1. Oktober 2020, 12.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet ab Dienstag, 13. Oktober 2020 ab 18.00 Uhr veröffentlicht.

Art. 4 Redezeit

Aufgrund der digitalen Durchführung gilt eine allgemeine Redezeitbeschränkung von 90 Sekunden. Bei den Gesamterneuerungswahlen gilt eine Redezeitbeschränkung von 2 Minuten für alle Voten (Ausnahme: Kandidierende).

Art. 5 Wortmeldungen/Redebeiträge

Diskussionsredner_innen melden sich schriftlich beim Kongress-Sekretariat. Jede Rednerin und jeder Redner kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner_innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung der Versammlung erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Wortmeldungen/Redebeiträge müssen aufgrund der digitalen Durchführung bis Samstag, 17. Oktober, 08.00 Uhr, schriftlich eingereicht werden (vgl. dazu auch die detaillierten Informationen im Instruktionsheft).

Um allen Kandidierenden faire und gleiche Voraussetzungen zu bieten, sind bei den Gesamterneuerungswahlen für das Vizepräsidium und die Geschäftsleitung keine Wortmeldungen aus dem Plenum möglich. Die Kandidierenden stellen sich selbst vor. Die Kandidierenden für das Vizepräsidium können zusätzlich je zwei Gotten/Göttis bestimmen, die zu ihrer Unterstützung sprechen.

Art. 6 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme der Geschäftsleitung wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 7 Anträge auf Redezeitkürzung, Schluss der Redner_innenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner_innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner_innen bekanntgegeben. Beschliesst der Parteitag Schluss der Debatte, so haben die Antragstellenden und die Geschäftsleitung ein Schlusswort.

Art. 8 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

~~Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.~~

Art. 9 Wahlen: Allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt.

Das Wahlreglement zu den Präsidiums-, Vizepräsidiums- sowie zu den Geschäftsleitungswahlen ist direkt im Anschluss an die Geschäftsordnung zu finden.

Art. 10 Verhandlungsführung

Die/der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie/er ruft unsachliche Redner_innen zur Ordnung. ~~Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der/des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.~~

Art. 11 Sprachen

Jede Rednerin und jeder Redner kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Geschäftsleitung werden dem Parteitag auf Deutsch und Französisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Art. 12 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und archiviert.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Wahlreglement

Art. 1 Zuständigkeit des Parteitages

Der ordentliche Parteitag wählt den Parteipräsidenten bzw. die Parteipräsidentin, die zwei bis fünf Vizepräsident_innen und die drei weiteren frei zu wählenden Mitglieder der Geschäftsleitung (Art. 14 Ziff. 2 lit. c der Statuten). Der Parteitag kann anstelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten zwei [bis zu drei]¹ gleichberechtigte Co-Präsident_innen wählen (Art. 19a der Statuten²).

Art. 2 Reihenfolge

Die Wahlen werden in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- a. ein_e Präsident_in oder zwei [bis zu drei]³ Co-Präsident_innen
- b. zwei bis fünf Vizepräsident_innen
- c. drei freigewählte Mitglieder der Geschäftsleitung

Art. 3 Offene und geheime Wahlen

1. Stehen mehr Kandidierende zur Verfügung, als Sitze zu besetzen sind, findet eine geheime Wahl statt. Andernfalls entscheidet der Parteitag, ob eine offene oder geheime Wahl stattfindet.
2. Bei einer geheimen Wahl werden Wahlzettel mit leeren Zeilen gemäss der Anzahl zu besetzender Sitze verwendet. Ebenfalls möglich ist die Durchführung von geheimen Wahlen vor Ort mittels digitaler Hilfsmittel. In diesem Fall werden die Namen aller Kandidierenden auf dem entsprechenden Gerät angezeigt. Bei einer digitalen Durchführung des Parteitages finden die Wahlen digital statt. In diesem Fall werden die Namen aller Kandidierenden digital angezeigt.

Art 4 Anmeldung der Kandidaturen

Kandidaturen konnten bis am 2. September 2020 beim Zentralsekretariat der SP Schweiz angemeldet werden. Spontankandidaturen müssen bis zum Ende des vorangehenden Traktandums angemeldet werden.

Art. 5 Wahlbüro, Einleitung der Wahlgeschäfte

1. Das Wahlbüro besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Wahlbüros, den Stimmzähler_innen und einem Mitglied des Parteitags-Sekretariats.
2. Bei geheimen Wahlen lässt der/die Vorsitzende unmittelbar vor dem Wahlgang die Anzahl der anwesenden Delegierten durch die Stimmzähler_innen feststellen. Daraufhin beziehen die Stimmzähler_innen die erforderliche Anzahl Wahlzettel beim Präsidium des Wahlbüros. Diese Ziffer ist nicht anwendbar bei der Durchführung von geheimen Wahlen vor Ort mittels digitaler Hilfsmittel und bei einer digitalen Durchführung des Parteitages.

¹ Gemäss Antrag Renato Werndli Erweiterung des Co-Präsidiums auf bis zu drei Personen

² Siehe Antrag auf Statutenänderung in den Parteitagsunterlagen.

³ Gemäss Antrag Renato Werndli Erweiterung des Co-Präsidiums auf bis zu drei Personen

Art. 6 Stimmabgabe

Die Stimme kann jeder wählbaren Person gegeben werden, die ihre Kandidatur rechtzeitig angemeldet hat. Stimmabgaben für ein Personenduo als Co-Präsident_innen müssen beide [alle drei]⁴ Namen enthalten und werden als eine Stimme gezählt. Die Stimme muss aufgrund des Namens und weiterer Zusätze eindeutig bestimmbar sein.

Art. 7 Ermittlung des Stimmzahlen

Das Wahlbüro ermittelt:

- a. die Zahl der Stimmenden
- b. die Zahl der leeren, der ungültigen und, als Rest, der massgebenden Stimmen
- c. unter den massgebenden Stimmen die Zahl der Stimmen, die jede kandidierende Person bzw. jedes kandidierende Personen-Duo [resp. Trio]⁵ erhalten hat.

Art. 8 Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, die

- a. auf Namen lauten, welche nicht gemäss Art. 4 dieses Reglements angemeldet wurden,
- b. mehrmals auf dem Wahlzettel vorkommen (Kumulationen);
- c. unleserlich oder unsinnig sind.

Enthält ein Wahlzettel mehr gültige Namen von Kandidierenden, als Personen zu wählen sind, sind die überzähligen Stimmen ungültig. Die Namen werden von unten nach oben gestrichen.

Art. 9 Erforderliches Mehr

Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr der Stimmen auf sich vereint.

Haben mehr Personen das absolute Mehr erreicht, als Stellen zu besetzen sind, gilt unter ihnen das relative Mehr.

Haben weniger Kandidierende das absolute Mehr erreicht als maximal Sitze zu vergeben sind, wird für die nicht besetzten Stellen ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Beim zweiten Wahlgang ist das relative Mehr entscheidend.

Art. 10 Absolutes und relatives Mehr

Die Zahl der massgebenden Stimmen wird durch die doppelte Zahl der maximal zu besetzenden Positionen geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.

Beim relativen Mehr ist entscheidend, wer mehr Stimmen erhalten hat.

⁴ Gemäss Antrag Renato Werndli Erweiterung des Co-Präsidiums auf bis zu drei Personen

⁵ Gemäss Antrag Renato Werndli Erweiterung des Co-Präsidiums auf bis zu drei Personen

Art. 11 Wahlprotokoll

Von sämtlichen geheimen Wahlen werden Wahlprotokolle erstellt und von allen Mitgliedern des Wahlbüros unterzeichnet. Sie werden vollumfänglich im Beschlussprotokoll aufgenommen und anschliessend im Zentralsekretariat archiviert. Bei geheimen Wahlen vor Ort mittels digitaler Hilfsmittel **und einer digitalen Durchführung des Parteitags** gelten die digitalen Aufzeichnungen als Wahlprotokoll.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Wahl Mitglieder des Wahlbüros

Vorschlag:

- Präsident: Urs Hofmann
- Mitglied des ParteitageSekretariates: Claudio Marti
- Stimmenzähler_innen

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Wahl des Wahlbüros eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

Wahl der Mandatsprüfungskommission

Vorschlag:

- Karin Mader
- Andreas Weibel

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

TRAKTANDUM 4: PROTOKOLL DES PARTEITAGES VOM 1./2. DEZEMBER 2018 IN BRUGG

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des Parteitages vom 1./2. Dezember 2018 in Brugg Windisch.

Das Protokoll kann auf der Homepage www.spschweiz.ch/parteitag2020 eingesehen und heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 6: GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN – TEIL 1

A-1 der GL: Statutenänderung (Artikel 19)

Neu ist Artikel 19a (fett)

Art. 19 | Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus:
 - a. dem Präsidenten/der Präsidentin der Partei.
 - b. den Vizepräsident_innen der Partei
 - c. der Präsidentin/dem Präsidenten der SP-Fraktion der Bundesversammlung
 - d. dem Generalsekretär/der Generalsekretärin
2. Das Präsidium ist das operative Führungsorgan der Partei. Es ist vor allem zuständig für:
 - a. die Führung der laufenden politischen Geschäfte, basierend auf den Entscheidungen des Parteitages, der Delegiertenversammlung und der Geschäftsleitung
 - b. die Umsetzung der Politik der Partei
 - c. die politische Informationsarbeit und die politischen Kampagnen
3. Im Falle dringender Notfälle beschliesst das Präsidium über Massnahmen zum Wohle und im Sinne der Partei. Entscheidungen, die ausserhalb des Kompetenzbereiches des Präsidiums liegen, müssen schnellstmöglich von den entscheidungskompetenten Organen ratifiziert werden.
4. Der Präsident/die Präsidentin der Partei leiten die Sitzungen.

Art. 19a | Co-Präsident_innen

- 1. Der Parteitag kann anstelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten zwei gleichberechtigte Co-Präsident_innen wählen.**
- 2. Die zwei Co-Präsident_innen teilen die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten in einem Pflichtenheft untereinander auf und informieren das Präsidium darüber.**
- 3. Sie sind in der Geschäftsleitung und im Präsidium mit je einer Stimme vertreten. Sie bestimmen jeweils, wer von beiden die Sitzung leitet. Einen allfälligen Stichentscheid fällt, wer die Sitzungsleitung innehat.**
- 4. Tritt eine Co-Präsidentin oder ein Co-Präsident zurück oder ist dauerhaft an der Amtsausübung gehindert, endet das Amt beider Co-Präsident_innen, und es findet eine Neuwahl statt.**

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-2 Renato Werndli (SG): Statutenänderung (Artikel 19)

Art. 19a

1. „Der Parteitag kann anstelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten bis **DREI** (statt zwei) gleichberechtigte Co-Präsident*Innen wählen.“

Bei Annahme des obenerwähnten Antrags muss eine entsprechende Zahländerung auch bei Art. 19a 2, 3 und 4 erfolgen.

Begründung

Der ausserordentliche gute dritte Präsidiumskandidat gehört unbedingt mit ins Präsidium, dazu ist diese Änderung nötig.

1. Im Gegensatz zu den zwei anderen: ein Nichtakademiker. Diese brauchen dringend wenigstens eine Stimme im Präsidium.
2. Martin betont die Wichtigkeit der Ökologie. Und das ist im Bewusstsein des Klimawandels eine Notwendigkeit. Denn in einer sterbenden Erde lässt sich auch unser Hauptanliegen nicht mehr vertreten: die Beendigung der sozialen Diskriminierung.
3. Martin lebt diese Ökologie auch vor: Beeindruckend vor allem, dass er vegan lebt. Denn das ist nicht nur ökologisch wichtig sondern vor allem tierethisch. Wir sind die Partei für die Diskriminierten, und dazu gehören auch die Meistdiskriminierte, die Tiere.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Gemäss Statuten Art. 19.1 ist das Präsidium das "operative Führungsorgan" der Partei. Neu soll an diesem Parteitag die Möglichkeit geschaffen werden, dass anstelle eines Präsidenten/einer Präsidentin auch ein Co-Präsidium an der Spitze der Partei stehen soll. Ein solches Co-Präsidium kann nur von einem Team übernommen werden, das sich explizit im Duo dafür bewirbt, da enge Absprache und geteilte Wertvorstellungen unabdingbar sind. Eine Erweiterung auf drei Personen würde das effiziente Funktionieren des Parteipräsidiums in Frage stellen. Erst recht, wenn es sich um ein "zusammengewürfeltes" Team handeln sollte. Ausserdem gibt es zusätzlich fünf - künftig allenfalls sechs - Vizepräsident*innen zur Unterstützung und Ergänzung des Co-Präsidiums. Die vom Antragsstellenden aufgeworfenen Fragen betreffend Repräsentation und Themenschwerpunkten können mit Co-Präsidium und Vize-Präsidium vollumfänglich abgedeckt werden.

A-3 Priska Seiler Graf (ZH) und Christoph Suter (SG): Schaffung eines stetigen Sitzes für die JUSO Schweiz im Vize-Präsidium der SP Schweiz

*Statuten SP Schweiz: Änderung Artikel 14, Punkt 2c und Artikel 19, Punkt 1b und Erweiterung um Artikel 19, Punkt 1e: Schaffung eines stetigen Sitzes für die JUSO Schweiz im Vize-Präsidium der SP Schweiz (**Neuerungen fett**)*

Begründung

Die JUSO Schweiz ist seit 2008 fortwährend im Vize-Präsidium der SP Schweiz vertreten. Dies mit gutem Grund: Unsere Jungpartei und ihre Mitglieder sind die Zukunft unserer Partei. Der SP war es schon immer ein Anliegen die Stimmen der Jugend und der Bewegungen auf der Strasse ernst zu nehmen. Die Vertretung im Vize-Präsidium ermöglicht zudem einen engen Austausch und eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der SP und ihrer Jungpartei. Mit einem statutarisch zugesicherten Sitz für die JUSO im Vize-Präsidium verbiefen wir bestehendes Gewohnheitsrecht und sichern die gute Zusammenarbeit zwischen der SP und der JUSO auch für die Zukunft.

Art. 14 | Der ordentliche Parteitag

1. Der ordentliche Parteitag tritt alle zwei Jahre zusammen.
2. Er ist insbesondere zuständig für:
 - a. die Abnahme der Berichte der Geschäftsleitung und der Fraktion
 - b. Festsetzung der Mitgliederbeiträge, soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist.
 - c. Wahl des Parteipräsidenten bzw. der Parteipräsidentin, der zwei bis fünf **frei gewählten** VizepräsidentInnen der Partei sowie von drei weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.⁶
 - d. Entscheide über Anträge der antragsberechtigten Organe bzw. Organisationen
 - e. Lancierung und Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden
 - f. Verabschiedung des Programms
 - g. Festlegen der politischen Ziele alle vier Jahre
 - h. Revision der Statuten
 - h. Rekurse gegen den Ausschluss einer Sektion durch die Delegiertenversammlung.

Art. 19 | Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus:
 - a. dem Präsidenten/der Präsidentin der Partei
 - b. den **frei gewählten** Vize-PräsidentInnen der Partei
 - c. der Präsidentin/dem Präsidenten der SP-Fraktion der Bundesversammlung

⁶ Ausgehend vom Status Quo schlagen die Antragsstellenden vor, das Vizepräsidium um einen Sitz zu erweitern. Dieser Sitz soll für die JUSO-Präsidentin/den JUSO-Präsidenten reserviert sein.

- d. dem Generalsekretär/der Generalsekretärin
 - e. der Präsidentin/dem Präsidenten der JUSO Schweiz**
2. Das Präsidium ist das operative Führungsorgan der Partei. Es ist vor allem zuständig für:
 - a. die Führung der laufenden politischen Geschäfte, basierend auf den Entscheidungen des Parteitages, der Delegiertenversammlung und der Geschäftsleitung
 - b. die Umsetzung der Politik der Partei
 - c. die politische Informationsarbeit und die politischen Kampagnen
 3. Im Falle dringender Notfälle beschliesst das Präsidium über Massnahmen zum Wohle und im Sinne der Partei. Entscheidungen, die ausserhalb des Kompetenzbereiches des Präsidiums liegen, müssen schnellstmöglich von den entscheidungskompetenten Organen ratifiziert werden.
 4. Der Präsident/ die Präsidentin der Partei leitet die Sitzungen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-4 Baptiste Hurni (NE): Antrag auf Statutenänderung (zurückgezogen)

Dieser Antrag wurde zugunsten des Antrags von Priska Seiler Graf (ZH) und Christoph Suter (SG) zur Schaffung eines stetigen Sitzes für die JUSO Schweiz im Vize-Präsidium der SP Schweiz zurückgezogen.

Wahl Präsidium

Zurücktreten wird:

- **Christian Levrat**, Ständerat (FR)

Eingereicht wurden eine Kandidatur für ein Co-Präsidium sowie eine Einzelkandidatur:

- **Mattea Meyer**, Nationalrätin (ZH) und
Cédric Wermuth, Nationalrat (AG)
- **Martin Schwab**, SP Nidau

Die Bewerbungsunterlagen sind unter www.spschweiz.ch/parteitag2020 zu finden.

Wahl Vizepräsidium

Zurücktreten werden:

- **Marina Carobbio**, Ständerätin (TI)
- **Tamara Funiciello**, Nationalrätin (BE)
- **Beat Jans**, Nationalrat (BS)

Zur Wiederwahl stellen sich:

- **Barbara Gysi**, Nationalrätin (SG)
- **Ada Marra**, Nationalrätin (VD)

Folgende Kandidaturen wurden neu eingereicht:

- **Jacqueline Badran**, Nationalrätin (ZH)
- **Angelo Barrile**, Nationalrat (ZH)
- **Samuel Bendahan**, Nationalrat (VD)
- **Martine Docourt**, Co-Präsidentin SP Frauen* Schweiz
- **Ronja Jansen**, Präsidentin JUSO Schweiz
- **Jon Pult**, Nationalrat (GR)
- **Bruno Storni**, Nationalrat (TI)

Die Bewerbungsunterlagen sind unter www.spschweiz.ch/parteitag2020 zu finden.

TRAKTANDUM 8: GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN – TEIL 2

Wahl Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung gehören drei vom Parteitag direkt gewählte Mitglieder an.

Zurücktreten wird:

- **Gabriela Suter**, Nationalrätin (AG)

Zur Wiederwahl stellen sich:

- **Andreas Burger**, SP Zürich
- **Mario Carera**, COLA (coordination latine)

Folgende Kandidaturen wurden neu eingereicht:

- **Laura Riget**, SP Tessin
- **Nina Schläfli**, SP Thurgau

Die Bewerbungsunterlagen sind unter www.spschweiz.ch/parteitag2020 zu finden.

Reglement für die Kommissionen der SP Schweiz

Gestützt auf Art. 24 Abs. 4 der Statuten der SP Schweiz regelt dieses Reglement Einsetzung, Organisation und Arbeitsweise der Kommissionen der SP Schweiz (Fachkommissionen). Dieses Reglement ergänzt die Statuten der SP Schweiz.

1) Zweck und Aufgaben der Fachkommissionen

- a) Die Fachkommissionen tragen zur politischen Meinungsbildung von Partei und Bundeshausfraktion im entsprechenden Fachbereich bei. Sie dienen der Vernetzung der Bundeshausfraktion mit Parteimitgliedern und Fachleuten.
- b) Die Fachkommissionen unterstützen die Gremien von Partei und Bundeshausfraktion zu ausgewählten Themen im entsprechenden Fachbereich.

2) Mitgliedschaft in den Fachkommissionen

- a) Die Mitgliedschaft in den Fachkommissionen steht allen Mitgliedern der SP Schweiz, der Organe der SP Schweiz sowie der JUSO Schweiz offen.
- b) Mitglieder treten durch schriftliche oder mündliche Erklärung an das Zentralsekretariat der entsprechenden Fachkommission bei.

3) Einsetzung und Auflösung einer Fachkommission

- a) Fachkommissionen werden von der Delegiertenversammlung der SP Schweiz eingesetzt.
- b) Ein Antrag zur Einsetzung einer neuen Fachkommission muss deren Fachbereich umschreiben und in Absprache mit der politischen Abteilung die zuständige politische Fachsekretärin bzw. den zuständigen politischen Fachsekretär benennen. Gleichzeitig mit der Einsetzung wählt die Delegiertenversammlung das Präsidium der Fachkommission.
- c) Die Delegiertenversammlung hat das Recht, eine bestehende Fachkommission aufzulösen.

4) Wahl des Präsidiums der Fachkommission

- a) Die Delegiertenversammlung wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Fachkommissionen oder ein Co-Präsidium. Bei einem Co-Präsidium achtet die Delegiertenversammlung auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und Sprachregionen.
- b) Die Fachkommission kann einen Vize-Präsidenten bzw. eine Vize-Präsidentin bestimmen. Das Vize-Präsidium fungiert als Unterstützung und Stellvertretung des Präsidiums.

5) Aufgaben des Präsidiums der Fachkommissionen

- a) Der Präsident bzw. die Präsidentin oder das Co-Präsidium legt mit Unterstützung des politischen Fachsekretärs bzw. der politischen Fachsekretärin die von der Fachkommission zu behandelnden Themen sowie Datum, Ort, Zeitpunkt, Traktanden und Referent_innen der Sitzungen der Fachkommission fest.
- b) Das Präsidium leitet die Sitzungen.

- c) Das Präsidium ist für die Koordination der Kommissionsarbeiten mit den Delegationsverantwortlichen der jeweiligen parlamentarischen Kommissionen von National- und Ständerat verantwortlich.
- d) Das Präsidium ist für die Berichterstattung an die Gremien von Partei und Bundeshausfraktion zuständig.

6) Aufgaben der politischen Fachsekretärin bzw. des politischen Fachsekretärs

- a) Die politische Fachsekretärin bzw. der politische Fachsekretär betreut die Fachkommission fachlich und administrativ.
- b) Die politische Fachsekretärin bzw. der politische Fachsekretär unterstützt das Präsidium der Fachkommission bei der Planung und Durchführung der Sitzungen.
- c) Die politische Fachsekretärin bzw. der politische Fachsekretär sorgt für den Versand der Einladungen der Fachkommissionssitzungen und der damit direkt verbundenen Dokumentationen und Hintergrundinformationen.

7) Sitzungen der Fachkommissionen

- a) Die Fachkommissionen treffen sich mindestens einmal jährlich, meist während der Sessionen von National- und Ständerat in Bern. Sitzungen ausserhalb von Sessionen und an anderen Orten als in Bern sind möglich. Treffen sind auch in Form von Tagungen oder virtuell möglich. Das Präsidium der Fachkommission und die zuständige politische Fachsekretärin bzw. der zuständige politische Fachsekretär sind für den rechtzeitigen Versand der Sitzungseinladungen besorgt.
- b) Zusätzlich zu den ordentlichen Mitgliedern der jeweiligen Fachkommission können nach Rücksprache mit dem Präsidium oder dem zuständigen politischen Fachsekretär bzw. der zuständigen Fachsekretärin weitere interessierte Mitglieder der SP, der Organe und der JUSO teilnehmen. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Referent_innen und Vertreter_innen von befreundeten Organisationen auf Einladung des Präsidiums der Fachkommission.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Neuwahlen Präsidien Fachkommissionen

Für die Fachkommissionen «Landwirtschaftspolitik», «Umwelt, Energie und Raumplanung», «Verkehr und Kommunikation», «Aussenpolitik» sowie «Wissenschaft, Bildung, Kultur» stehen Neuwahlen an.

Die Präsidien der restlichen Fachkommission bleiben wie folgt besetzt:

Fachkommission Netz- und Datenpolitik

Präsidium: Nationalrätin Min Li Marti und Andreas Burger, Mitglied Geschäftsleitung SP Schweiz

Fachkommission Soziale Sicherheit und Gesundheit

Präsidium: Nationalrätin Yvonne Feri

Fachkommission für Frieden und Sicherheit

Präsidium: Nationalrätin Priska Seiler Graf

Fachkommission Wirtschaft und Finanzen

Präsidium: Alt-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer

Fachkommission Migration und Integration

Präsidium: Nationalräte Cédric Wermuth und Mustafa Atici

Fachkommission Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität

Präsidium: Nationalrat Angelo Barrile und Muriel Waeger

Fachkommission Landwirtschaftspolitik

Beat Jans gibt das Präsidium der Fachkommission Landwirtschaftspolitik ab. Für den frei werdenden Sitz stellen sich Samuel Bendahan und Martina Munz als Co-Präsidium zur Wahl.

Lebenslauf Martina Munz

Geboren am 26. Dezember 1955,
wohnhaft in Hallau SH, vier Kinder



Nationalrat

- Nationalrätin seit 9. September 2013
- Mitglied UREK (Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie)

Kantonsrätin

- Kantonsrätin von 200-20017

Sozialdemokratische Partei


- Mitglied Parteivorstand und Geschäftsleitung SP Kanton Schaffhausen seit 2006
- Präsidentin SP Kanton Schaffhausen 2009 bis März 2015


Ausbildung


- Ingenieurin Agronom ETH
- Berufsschullehrerin, Höheres Lehramt für Berufsschulen, Universität Zürich

Lebenslauf Samuel Bendahan

Samuel Bendahan





 40 Né le 11.06.1980

 Samuel.Bendahan@parl.ch

 Ch. De Montmeillan 10, 1005 Lausanne, Canton de Vaud







Engagements politiques




-  Dès juin 2017 **Conseiller national**
Membre de la Commission de l'Economie et des redevances (WAK, dès 2019)
Membre de la Commission des Finances (FK, 2017-2019)
-  2012-2017 **Député au Grand Conseil vaudois**
Membre de la Commission des Finances
-  2011-2012 **Conseiller Communal à Lausanne**
Membre de la Commission des Finances
-  Dès 2009 **Membre du Parti Socialiste Suisse, Vaudois et Lausannois**
Membre du comité directeur du PS Vaudois, président de la commission de l'économie et de la fiscalité du parti cantonal jusqu'en 2013



Activités Associatives

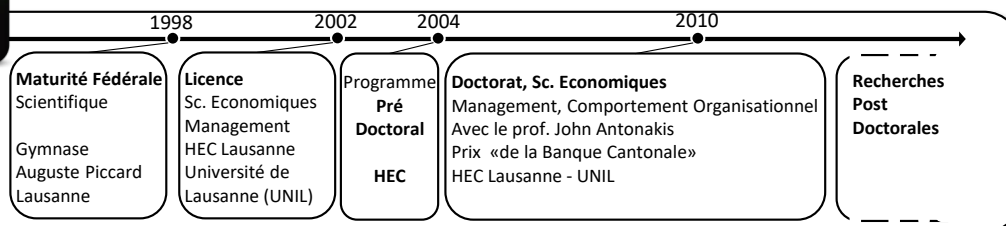
-  **Président, Fédération Suisse Lire et Ecrire**
-  **Président du Conseil d'Administration,**
Le Bled, Coopérative sociale d'habitation et d'habitants
-  **Membre du comité central**
Association Transports et Environnement
-  **Président du Comité,**
Gymnase du Soir (VD)

Activités Professionnelles

-  **Maître d'Enseignement et Recherche,**
Sc. Economiques (UNIL)
Collège des Humanités (EPFL)
-  **Président, BSC Association,**
conseil et soutien gratuit aux organisations syndicales
-  **Membre du Conseil d'Administration,**
Banque Cantonale Neuchâteloise,
Membre du comité d'audit et risques



Formation



Enseignement et Recherche

Enseignement Université, HES, Formations syndicales (Movendo)
Economie, Economie comportementale, Econométrie, Finance, Prise de décision, Leadership, Gouvernance, Comportement Organisationnel, Systèmes politiques, ...
25 publications dans des revues scientifiques, conférences et chapitres de livre



Compétences

Langues: Français, Allemand, Anglais
Informatique: Bureautique, programmation et développement, bases de données, logiciels d'édition d'images et de vidéo, ERP, statistiques



Loisirs et intérêts

Théâtre (mise en scène)
Vulgarisation Scientifique
Cuisine et gastronomie
Jeux vidéo, Séries TV

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Martina Munz und Samuel Bendahan als Co-Präsidium.

Fachkommission Umwelt, Energie und Raumplanung

Mit ihrem Rücktritt aus dem Nationalrat gibt Silva Semadeni das Präsidium der Fachkommission Umwelt, Energie und Raumplanung ab. Für den frei werdenden Sitz stellt sich Gabriela Suter zur Wahl.

Lebenslauf Gabriela Suter

1972, Aarau

Persönliche Daten

in Partnerschaft lebend, zwei Kinder (1999 und 2008)
www.gabrielasuter.ch; gabriela.suter@parl.ch



Berufliche Tätigkeiten

- 2018–2019 Leiterin Personal und stv. Geschäftsführerin eines Vereins für Kinderbetreuung
- seit 2015 Selbständige Historikerin
- 2005–2014 Gymnasiallehrerin für Geschichte und Staatslehre, Akzentfach Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Projektunterricht
- 2002–2005 diverse Stellvertretungen an Berufsmaturitätsschulen, Kantonsschulen und Bezirksschulen
- 1996–1997 Deutschlehrerin für Asylsuchende in einem Durchgangszentrum
- 1994–2005 Mitarbeiterin in einer Buchhandlung

Aus- und Weiterbildung

- 2015–2017 MAS Nonprofit und Public Management (FHNW)
- 2014 CAS Social Media Management und Campaigning (HWZ)
- 2005 Höheres Lehramt Mittelschulen in Geschichte und Deutsch
- 1993–2004 Geschichts- und Germanistikstudium an den Universitäten Zürich und Perugia (Werkstudentin). Lizentiat in Allgemeiner Geschichte, Neuerer Deutscher Literaturwissenschaft und Deutscher Sprachwissenschaft

Politisches Engagement

- seit 2019 Nationalrätin SP Aargau, Mitglied Kommission Umwelt, Raumplanung und Energie
- seit 2018 Mitglied Geschäftsleitung SP Schweiz
- seit 2018 Präsidentin SP Kanton Aargau
- 2017–2019 Grossrätin SP Aargau, Mitglied Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung
- seit 2016 Vorstandsmitglied Verein Aarau Mobil („Aarauer Städteinitiative“)
- seit 2014 Mitglied Geschäftsleitung SP Kanton Aargau
- seit 2010 Vorstandsmitglied Verein esak („Energistadt Aarau konkret“)
- 2013–3/2018 Vorstandsmitglied SP Stadt Aarau, 3/2015–3/2018 Präsidentin
- 2006–2017 Mitglied Museumskommission Stadt Aarau
- 2006–2017 Einwohnerrätin SP Aarau, Mitglied Sachkommission (2006–2010) sowie Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (2010–2014)
- 2006–2013 Mitglied Einbürgerungskommission Stadt Aarau

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Gabriela Suter.

Fachkommission Verkehr und Kommunikation

Mit seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat gibt Philipp Hadorn das Präsidium der Fachkommission Verkehr und Kommunikation ab. Für den frei werdenden Sitz stellt sich Bruno Storni zur Wahl.

Curriculum Vitae Bruno Storni

Watt d'Or 2010 (Premio Ufficio Federale dell'Energia)

Data di nascita	17 agosto 1954
Stato civile	Sposato, 3 figli, 3 nipotini
Domicilio	Gordola TI
Lingue	nazionali + inglese



Formazione

1973-1976	Ecole d'Ingénieurs de l'Etat de Vaud Yverdon Diplome d'Ingénieur en Electronique ETS PRIX DE LA FONDATION HASLER-WERKE BERNE
1981-1982	Ingenieurschule Bern HTL (Schweizer Software Schule) NDS Software Engineering NDS

Mandati pubblici e politici

1996-2000	Consigliere Comunale Gordola
2000-2001	Municipale Gordola Presidente Azienda Acqua Potabile Gordola (vincitrice Watt d'Or 2010)
2011-2019	Membro del Gran Consiglio del Canton Ticino Membro Commissione Speciale Energia (Presidenza 2015) Membro Commissione Speciale Pianificazione del Territorio (presidenza 2014) Membro Commissione Speciale Bonofiche Fondiarie (Presidenza 2016) Membro Commissione Gestione e Finanze Membro Commissione Controllo Mandato Pubblico Azienda Elettrica Cantonale
2012-	Membro Comitato Centrale ATA ATE VCS Vicepresidente ATA ATE VCS dal 2018
2012 -	Membro Comitato Centrale Swiss Engineering STV Vicepresidente Swiss Engineering STV dal 2018 Membro IFK Energie, Mobilità und Umwelt Swiss Engineering STV
2019 -	Membro del Consiglio Nazionale Membro Commissione Trasporti e Telecomunicazioni
2016	Membro Consiglio di Fondazione Istituto Ricerche Solari Locarno FIRSOL

Comitati tecnici e scientifici

1992-1993	Membro Groupe de Travail Formation a Distance Ufficio Federale per l'Educazione e la Scienza (UFES)
1995-2000	Member of the European Space Agency ESA Consultative Committee for Data Handling Standard (CCDHS)
1997-2007	Membro Commissione Federale per le Questioni Spaziali (CFAS) Membre du Comité de politique technologique de la CFAS
2002-2007	Member of ESA's Working Group for use of CAN in Space Application
2009-2016	Member of European Consortium for Space Standardisation working group ECSS E50-15 CAN Bus in Spacecraft Onboard Applications

Attività professionali e insegnamento

1998-2019	Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana SUPSI Docente Ricercatore. Corsi Microcontrollori, Informatica Tecnica
2007-	Ecole Polytechnique Fédérale Lausanne EPFL Chargé de cours: Spacecraft avionics systems architectures and processors
1977-1980	AUTOPHON AG (Solothurn) now ASCOM AG Électronics Design Engineer for telecommunication systems Autophon SE20 (hybrid integrated circuits based handheld transceiver) https://www.youtube.com/watch?v= OijfWx8i_Y
1980-1982	GHIELMETTI AG (Solothurn) Electronics Systems Design Engineer and Project manager computer peripheral devices Application engineer and Sales support at Ghielmetti England
1982-1985	BORER ELECTRONICS AG (Solothurn) Electronics Systems Design Engineer and Project manager on space technology projects for European Space Agency Technology research programmes and missions e.g. GIOTTO ESA's Spacecraft for Halley Comet study, OLYMPUS ESA's Large Telecom satellite (LSat), EURECA European REtrievable CArrier, transported into and from orbit by NASA's Space Shuttle.
1985-1986	ASTROL SA (Gordola) Electronics Systems Design Engineer and Project manager on several projects on industrial automation and automated test systems for electronics sub and system components
1986 -	ADELSY (Riazzino) Ufficio di Ingegneria Elettronica e Informatica Electronics Systems Design Engineer and Project manager on space technology for European Space Agency, European Aerospace Industry. Contracts on Exomars ESA's mission to Mars, Rosetta ESA's robotic mission 67P/CG Comet, XMM Newton XRay Multi Mirror mission, INTEGRAL International Gamma-Ray Astrophysics Laboratory, SOHO Solar Heliospheric Observatory, ENVISAT Enviromental Satellite (Schiamachy instrument), ISO Infrared Space Observatory, SAX Satellite per Astronomia a raggi X, Columbus European ISS module. Development of electronics and ICT components and systems for Energy management systems, Uninterrupted Power Supply equipment (Inverter), Telecommunication equipment DSL, Computer Integrated for general Manufacturing and Electronics Industry.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Bruno Storni.
--

Fachkommission Aussenpolitik

Carlo Sommaruga gibt das Präsidium der Fachkommission Aussenpolitik ab. Für den frei werdenden Sitz stellt sich Fabian Molina zur Wahl.

Lebenslauf Fabian Molina

Personalien

Name: Molina
Vorname: Fabian
Adresse: Hallwylstrasse 31
CH-8004 Zürich
Telefon: +41 79 781 12 28
E-Mail: fabian.molina@parl.ch
Geburtsdatum: 8. Juli 1990
Nationalität: Schweiz
Bürgerort: St. Gallen SG
Zivilstand: Ledig



Sprachen

Deutsch: Muttersprache
Französisch: Sehr gute schriftliche und mündliche Kenntnisse
Englisch: Sehr gute schriftliche und mündliche Kenntnisse
Spanisch: Gute schriftliche und mündliche Kenntnisse

Bildung

1997 – 2006: Primar- und Sekundarschule in Illnau (Schulhaus Hagen)
2006 – 2010: Kantonsschule Büelrain, Winterthur
2011: Eidgenössische Matura (Schwerpunkt: Wirtschaft und Recht)
2011 – 2017: Studium Geschichte und Philosophie, Zürich und Madrid

Beruf

2008 – 2009: Zeitungs- und Werbungsverteilungen, Illnau
2009 – 2010: Telefonbefragungen DemoSCOPE, Research und Marketing, Winterthur
2010: Praktikum im Zentralsekretariat der JUSO Schweiz, Bern
2011 – 2013: Gewerkschaftssekretär Unia Zürich-Schaffhausen, Zürich
2013 – 2014: Nationaler Jugendsekretär Gewerkschaft Unia, Bern
2014 – 2016: Präsident JUSO Schweiz, Bern
2016 – 2018: Persönlicher Mitarbeiter Nationalrätin Barbara Gysi
2017 – 2018: Wissenschaftlicher Mitarbeiter SWISSAID, Bern
2018 – 2019: Co-Präsident SWISSAID, Bern

Politisches und soziales Engagement

- Mitglied Vorstand SP Illnau-Effretikon (2007-2009)
- Gründungspräsident JUSO Illnau-Effretikon (2008-2009)
- Vize-Präsident Schülerorganisation (SO) Kantonsschule Bülrain (2008)
- Co-Präsident JUSO Kanton Zürich (2009-2012)
- Mitglied Geschäftsleitung SP Kanton Zürich (2012-2015)
- Gemeinderat (Legislative) Illnau-Effretikon (2010-2016)
- Vorstand Trägerverein Jugendtreff FUNKY, Illnau (2016-2018)
- Vizepräsident SP Schweiz (2014-2016)
- Präsident SWISSAID Zürich (2017-2019)
- Seit 2010: Mitglied Geschäftsleitung SP Bezirk Pfäffikon
- Seit 2014: Mitglied Geschlechterkommission (GeschKo) SP Kanton Zürich
- Seit 2018: Nationalrat, Mitglied Aussenpolitische Kommission (APK-N)
- Seit 2018: Stiftungsrat SWISSAID – Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit
- Seit 2019: Nationalrat, Mitglied Aussenpolitischen Kommission (APK-N) und Geschäftsprüfungskommission (GPK-N)

Mitgliedschaften

- Amnesty International
- CIVIVA – Schweizerischer Zivildienstverband
- Denknetz
- Forum 21, Illnau-Effretikon
- Greenpeace
- Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA)
- Mieterinnen- und Mieterverband Zürich
- Neue Europäische Bewegung Schweiz (NEBS)
- Nora & The Gang – Das Theatersyndikat
- Public Eye
- Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG)
- Solidar Suisse
- Unia

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Fabian Molina.

Fachkommission Wissenschaft, Bildung, Kultur

Martina Munz gibt das Präsidium der Fachkommission Wissenschaft, Bildung, Kultur ab. Für den frei werdenden Sitz stellt sich Mustafa Atici zur Wahl.

Lebenslauf Mustafa Atici

Persönliche Daten

Name: Atici
 Vorname: Mustafa
 Geburtsdatum: 2. Oktober 1969
 Geburtsort: Elbistan (Türkei)
 Nationalität : Schweiz/Türkei
 Familienstand: verheiratet, 2 Kinder
 Freizeit/Interessen: Freunde, Lesen, Kultur, Natur



Ausbildung

Universitätsstudium in der Schweiz
 1996-1998 Master of Advanced European Studies Studium am Europa-Institut der Universität Basel, Abschluss mit dem MAES
 1992-1995 Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel
 Universitätsstudium in der Türkei

Berufliche Tätigkeit in der Schweiz

Seit 1996 Selbständiger Unternehmer im Bereich Gastronomie und Lebensmittelimport

Politische Tätigkeit

2001 Eintritt die SP-Basel-Stadt
 2005-2019 Grossrat und Mitglied der Finanzkommission
 2010-2014 Mitglied des SP-Fraktionsvorstandes
 Seit 2012 Präsident der SPS-MigrantInnen
 2013/2017 Vize-Präsident der SP Basel-Stadt
 Seit 2018 Co-Präsident der Fachkommission Migration / Integration der SPS
 Seit 2019 Nationalrat der SP Basel-Stadt und Mitglied der Kommission Wissenschaft, Bildung und Kultur

Politische Themenschwerpunkte

Bildungspolitik
 Wirtschafts- und Finanzpolitik
 Migration und Integration

Soziale Tätigkeiten

Präsidentschaften GGG-Migration, Basel
 Vorstandsmitgliedschaften Neue Helvetische Gesellschaft NHG, Basel
 Gewählte Stimme
 sowie aktive Mitgliedschaften in diversen Vereinen und Organisationen

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Mustafa Atici.

TRAKTANDUM 9: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

Geschäftsbericht 2018/2019

Der Geschäftsbericht 2018/2019 der SP Schweiz ist im Internet veröffentlicht und abrufbar unter www.spschweiz.ch/parteitag2020.

Nachtragskredit Budget 2020: Partizipationsprozess Klimapapier

Ausgangslage

Die SP Frauen* haben an der Delegiertenversammlung von Ende November 2019 in Bern beantragt, dass die SP Schweiz ein Papier zu Klimapolitik, sozialer Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit vorlegt. Ein entsprechendes Papier wurde erarbeitet und hätte an der DV vom 27. Juni 2020 in Glarus diskutiert werden sollen, jedoch hat die Corona-Krise diesen Plan zunichte gemacht. Aufgrund der „virtuellen“ Durchführung der DV vom 27. Juni war klar, dass es nicht möglich sein würde, ein ausführliches Papier in dieser Form zu diskutieren.

Das Präsidium hat deshalb beschlossen, anstelle der Diskussion an der DV einen virtuellen Partizipationsprozess zum vorgelegten, umfassenden Klimapapier inkl. Massnahmen in allen Handlungsfeldern in die Wege zu leiten. Dieser Prozess wurde von der „Begleitgruppe Organisation und Projekte“ (BGOP), die im Auftrag der GL für die SP Schweiz arbeitet, aufgestellt und wird von den Mitgliedern der Gruppe gemeinsam mit dem Zentralsekretariat durchgeführt. Der Prozess wird ungefähr ein halbes Jahr dauern und ist in zwei Phasen gegliedert (Expert_innenphase, Phase für alle Parteimitglieder). Viel Arbeit wurde und wird ehrenamtlich geleistet, jedoch übersteigt der zeitliche Aufwand die Grenzen eines reines „Milizprojekts“. Einzelne Mitglieder der BGOP werden deshalb für einen Teil ihrer Aufwände entschädigt, wofür ein Nachtragskredit zum Budget notwendig wird.

Grobbudget

300 Stunden Arbeit, davon 150 bezahlt (100.-/h)	15'000
Total	15'000

Finanzierung

Die Ausgaben können über Einsparungen im Budget für Delegiertenversammlung und Parteitage (Einsparungen durch virtuelle DV Ende Juni, Ausfall der DV Ende Oktober in Sierre) vollumfänglich kompensiert werden.

Antrag

Für die Durchführung des Partizipationsprozesses zum Klimapapier wird zulasten der Rechnung 2020 ein Nachtragskredit von 15'000 Franken beantragt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 11: PAROLENFASSUNG ZU DEN EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 29. NOVEMBER 2020

Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (Konzernverantwortungsinitiative)

Ausgangslage

Die Konzernverantwortungsinitiative (KOVI) verfolgt den Grundsatz, dass Schweizer Unternehmen auch im Ausland für die Einhaltung von anerkannten Menschenrechten und internationalen Umweltstandards verantwortlich sind. Das gilt sowohl für eigene Aktivitäten und Geschäfte wie auch für Aktivitäten und Geschäfte von Subunternehmen, die von Schweizer Unternehmen kontrolliert werden. Schweizer Unternehmen sollen deshalb für den aus solchen Verletzungen von Menschenrechts- und Umweltschutzbestimmungen entstandenen Schaden auch vor Schweizer Gerichten eingeklagt und haftbar gemacht werden können.

Diese Initiative wurde am 10.10.2016 von einem zivilgesellschaftlich und politisch breit abgestützten Komitee mit über 120'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Bundesrat sagt Nein zu dieser Initiative. Der Ständerat lehnte die KOVI in der Sommersession 2020 mit 30:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab, der Nationalrat mit 108:88 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die SP-Fraktion unterstützte die KOVI einstimmig. Sie kommt am 29. November 2020 zur Volksabstimmung.

Würdigung der Vorlage

Für die Geschäftsleitung ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass Schweizer Unternehmen und die von ihnen beherrschten Firmen sich auch im Ausland an die Menschenrechte und Umweltschutzbestimmungen halten müssen. Und es ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit, dass Schweizer Unternehmen dafür haften, wenn aus der Verletzung von Menschenrechts- und Umweltbestimmungen Schaden entsteht. Ein Verzicht auf eine Haftungsregelung wäre wie, wenn es zwar Verkehrsregeln gäbe, aber keine Verkehrsbussen. Die Schweiz ist Sitz von vielen Unternehmen, die gefährliche Geschäfte im Ausland betreiben (z.B. im Rohstoffsektor). Es ist deshalb ein Zeichen der Zeit, dass diese Unternehmen auch in der Schweiz für ihre Geschäfte im Ausland gerade stehen müssen. Denn oft besteht in diesen Ländern ein schwaches bis nicht-funktionierendes Rechtssystem. Die Schweiz als grosser Wirtschaftsstandort und Hüterin der Menschenrechte steht deshalb in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Umweltsünden durch Schweizer Unternehmen oder ihre Firmen im Ausland in der Schweiz zu ihrem Recht kommen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten (Kriegsgeschäfte-Initiative)»

Ausgangslage

Die Initiative der GSoA (Gruppe für eine Schweiz ohne Armee) verlangt, dass jegliche Art von Finanzierung (Kredite, Darlehen, Schenkungen, Aktienerwerb, Anteile an kollektiven Kapitalanlagen oder strukturierten Produkten) von Kriegsmaterialproduzenten durch die Schweizerische Nationalbank, Institutionen der staatlichen und beruflichen Vorsorge und schweizerische Stiftungen verboten wird. Zudem soll sich der Bund auf nationaler und internationaler Ebene für sinngleiche Bedingungen für Banken und Versicherungen einsetzen. Als Kriegsmaterialproduzenten gelten Unternehmen, die mindestens 5% ihres Umsatzes mit Kriegsmaterial erwirtschaften. Davon ausgenommen sind Geräte zur humanitären Entminung sowie Jagd- und Sportwaffen und zugehörige Munition.

An der Delegiertenversammlung der SP Schweiz in Bellinzona vom 1. April 2017 wurde beschlossen, die Initiative zu unterstützen. Die SP Schweiz ist seither auch Mitglied im Bündnis und die SP stellt mehrere Mitglieder im Initiativkomitee. Am 20. Juli 2018 kam die Initiative mit 104'612 Unterschriften zustande. Bundesrat, Nationalrat und Ständerat lehnen die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Die SP-Fraktion hatte sich für einen Gegenvorschlag eingesetzt. Nachdem dieser nicht zustande kam, hat sie die Initiative im Parlament einstimmig unterstützt.

Würdigung

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz beantragt, die Ja-Parole zu fassen.

Die SP setzt sich seit Langem dafür ein, dass Finanzanlagen nachhaltig getätigt werden. Durch das Pariser Klimaabkommen, welches stets von der SP unterstützt wurde, ist die Schweiz beispielsweise bereits verpflichtet, ihre Finanzflüsse auf den Klimaschutz auszurichten. Das Ziel der Initiative, die Finanzierung von Kriegsgeschäften zu verbieten, geht deshalb in eine Richtung, welche die SP schon seit Jahrzehnten verfolgt.

Seit dem 2. Weltkrieg waren nie so viele Menschen auf der Flucht wie heute. Der Grossteil der Menschen flüchtet vor aktuellen Kriegen oder den Folgen vergangener bewaffneter Konflikte. Indem die Initiative für weniger Waffen in Kriegsgebieten sorgt, trägt sie dazu bei, Fluchtursachen zu bekämpfen.

Ein weiterer Grund, weshalb die Geschäftsleitung der SP Schweiz die Ja-Parole beantragt, ist, dass die Initiative die Glaubwürdigkeit der Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik erhöht. Die humanitäre Tradition ist ein Grundwert unseres Landes. Wenn jedoch Geld aus der Schweiz dieselben Konflikte anheizt, für die die Schweiz diplomatische Lösungen sucht, ist dies ein Widerspruch. Für ihre Rolle als Vermittlerin ist es für die Schweiz wichtig, nicht aufgrund von Investitionen in die Kriegsmaterial-Industrie als befangen wahrgenommen zu werden.

Schliesslich spricht für die Initiative, dass sie den Schweizer Bürger*innen ein Mitspracherecht über das Volksvermögen gibt. Heute entscheidet die Schweizerische Nationalbank allein, wo und wie sie das Schweizer Volksvermögen anlegen will. Auch bei den Pensionskassen haben die Schweizer Bürger*innen kaum Mitspracherechte bzgl. Investitionsentscheidungen. Ein Mitspracherecht bei solchen Entscheidungen ist jedoch unterstützenswert.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ja-Parole

TRAKTANDUM 12: REFERENDUM: NEIN ZUM NEUEN TERRORISMUS-GESETZ (POLIZEILICHE MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON TERRORISMUS)⁷

Antrag der Geschäftsleitung auf Unterstützung des Referendums

Ausgangslage

National- und Ständerat haben in der Sommersession 2020 die Revision des Bundesgesetzes über «Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus» verabschiedet. Die vom Bundesrat 2019 präsentierte Vorlage soll den Polizeibehörden mehr präventive Massnahmen in der Bekämpfung von Terrorismus ermöglichen. Das Gesetz enthält dafür weitreichende Verschärfungen der geltenden Gesetzeslage, von welchen gewisse sehr problematisch sind. Die Vorlage ist ein Angriff auf rechtsstaatliche Grundsätze und verletzt die Europäische Menschenrechtskonvention. Im Fokus stehen dabei die neue Definition eines «Gefährders», die präventiven Massnahmen ohne gerichtliche Anordnung und die möglichen Massnahmen gegen Kinder und Jugendliche.

Schwammige Definition eines Gefährders

Die neue Definition des «Gefährders», nach welcher die Massnahmen möglich sind, ist sehr schwammig. Um als Terrorist zu gelten, müsste man neu weder einen Terrorakt vorbereiten noch ausführen. Es würde reichen, wenn die Polizei den Verdacht hat, man könnte in Zukunft terroristisch tätig werden. Dabei wird der Verdacht auf der Grundlage einer sehr weit gefassten Definition der terroristischen Tätigkeit konstruiert. Die Definition verlangt keinerlei Bezug zu einer Straftat oder einer sonstigen "Gefährdung" mehr. Die UNO hat die neue Schweizer Terrorismusdefinition scharf kritisiert⁸: Es sei eine ernstzunehmende Gefahr für die Menschenrechte in der Schweiz.

Präventive Massnahmen ohne gerichtliche Anordnung

Die Massnahmen im Gesetz werden nicht von einem Gericht, sondern von der Bundespolizeibehörde Fedpol auf blossen Verdacht hin (keine Beweise nötig) angeordnet. Das Gesetz sieht kein genügendes gerichtliches Kontrollorgan vor: Dies untergräbt die Gewaltenteilung. Zudem verstossen die beschlossenen Massnahmen klar gegen Grund- und Menschenrechte. 50 Schweizer Rechts-Professor*innen haben den Bundesrat vor diesen Rechtsverletzungen eindringlich gewarnt⁹. Darüber hinaus stellt die Möglichkeit, bis zu 9 Monate Hausarrest zu erteilen (dies nur auf Anordnung des Zwangsmassnahmengerichts), eine Verletzung der europäischen Menschenrechtskonvention dar.

⁷ Gemäss Art. 13, Abs. 11 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegt. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil das Referendum erst am 7. Oktober lanciert wurde. Die Geschäftsleitung hat darum am 9. Oktober den vorliegenden Antrag beschlossen.

⁸ <https://www.ohchr.org/FR/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26224&LangID=F> [07.10.2020]

⁹ <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2020/antiterror-gesetz-aushoehlung-des-rechtsstaates/pmt-offener-brief.pdf> [07.10.2020]

Verletzung der Kinderrechtskonvention

Die Massnahmen können gegen Kinder ab 12 Jahren (respektive ab 15 bei Hausarrest) ausgesprochen werden – ohne gerichtliche Anordnung. Das ist ein Verstoss gegen die UNO-Kinderrechtskonvention und auch das hat zu starker Kritik der UNO geführt.

Alles in allem ist dieses Gesetz eine Überschreitung akzeptabler Linien zur Terrorbekämpfung. Wer für ein bisschen mehr Sicherheit rechtsstaatliche Grundsätze über Bord wirft und bereit ist, die EMRK zu verletzen, wird schlussendlich weniger Freiheit für alle garantieren. Gegen diese Form der autoritären Gesetze hat sich die SP schon immer gewehrt. Damit die Schweiz mit diesem Gesetz keinen weiteren Präzedenzfall gegen die EMRK und den Rechtsstaat schafft, müssen wir dieses Gesetz bekämpfen.

Ein Komitee aus Jungparteien und Organisationen hat deshalb das Referendum dagegen ergriffen. Die Geschäftsleitung ist der Meinung, dass sich auch die SP hinter dieses Referendum stellen soll.

Antrag

Die Geschäftsleitung stellt den Antrag, dass sich die SP Schweiz ideell hinter das Referendum stellt und somit – wie auch schon im Nationalrat – klare Position gegen diese Verschärfungen einnimmt. Zusätzlich übernimmt die SP Schweiz eine Quote von 5'000 Unterschriften für das Referendum.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme¹⁰

¹⁰ Die Unterstützung eines Referendums bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.

TRAKTANDUM 13: ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

R-1 SP International: Bundesrat und Kantone sollen die Möglichkeit für E-Voting für Auslandschweizer_innen schaffen!

Die schweizerische Gesellschaft internationalisiert sich. Immer mehr Schweizer und Schweizerinnen halten sich im Verlauf ihrer Biografie mal kürzere oder längere Zeit ausserhalb der Schweiz auf. Viele kehren früher oder später wieder zurück. Es ist deshalb richtig, dass ihnen die Bundesverfassung auch während des Auslandsaufenthalts die Wahrnehmung ihrer politischen Rechte zusichert.

Viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können ihre verfassungsmässigen politischen Rechte aber nicht ausüben. Denn heute treffen Wahl- und Stimmunterlagen bei vielen immer wieder zu spät ein. Nur E-Voting stellt für alle Angehörigen der Fünften Schweiz sicher, dass sie wählen und abstimmen können. Der Versand der Wahl- und Stimmunterlagen per Email bietet keine Alternative. Denn dieser Kanal bietet keine Sicherheit. Auch innerhalb der Schweiz brauchen Menschen mit Beeinträchtigungen E-Voting, damit sie ihr Stimm- und Wahlrecht ohne Einschränkung wahrnehmen können.

Die Schaffung eines elektronischen Stimmkanals entspricht einem vielfach ausgewiesenen Bedürfnis der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Das zeigen eindrücklich die Zahlen über die Wahlbeteiligung der fünften Schweiz in jenen Kantonen, bei denen 2015 E-Voting zur Verfügung stand. Dort war die Wahlbeteiligung 2015 viel höher als 2019, als der elektronische Stimmkanal wieder verschlossen war. Nahmen 2015 etwa im Kanton Genf dank E-Voting 31.8% der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an den Wahlen teil, so sackte dieser Wert 2019 mangels E-Voting auf 21.4% ab, im Kanton Aargau von 28.8% auf 18.2% und im Kanton Luzern von 32.1% auf 23.7%.

Die für Pilotversuche genutzten Systeme der ersten Generation stehen nicht mehr zur Verfügung. Im Juni 2019 zog der Kanton Genf sein von sechs Kantonen (AG, BE, GE, LU, SG, VD) genutztes E-Voting-System CHVote per sofort zurück, Anfang Juli 2019 auch die Schweizerische Post, deren System bisher vier Kantone (BS, FR, NE, TG) genutzt haben.

Für die SP ist klar: Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland leben, müssen ihr Verfassungsrecht zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ausüben können! Mehr denn je müssen sich Bundesrat und Kantone für die Entwicklung eines verlässlichen, vertrauenswürdigen und finanziell gesicherten elektronischen Stimm- und Wahlkanals namentlich für die fünfte Schweiz sowie Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzen. Dabei ist zu prüfen, ob eine neue öffentliche Trägerschaft den Genfer Quelle-Code in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiterentwickeln kann.

Ein verstärktes behördliches Engagement ist unverzichtbar, um jetzt E-Voting-Systeme der zweiten Generation mit verbesserten Sicherheitsmechanismen voranzubringen. Klar: Sicherheit geht vor Tempo. Freilich meinen nicht alle, die von Sicherheit sprechen, Sicherheit. Viel-mehr schieben viele dieses Argument nur vor, um ein grundsätzliches Misstrauen gegen Behörden und neue Technologien zu schüren. Die Schweizer Institutionen und die

Schweizer Innovationskraft dürfen nicht kleingeredet werden. Wir sollten das Vertrauen haben, dass die Schweizer Behörden und der Schweizer Denkplatz ein sicheres E-Voting hervorbringen können. Alles andere gäbe gerade international ein fatales Signal.

Deshalb fordert die SP

vom Bundesrat

1. dass für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ein sicheres E-Voting-System wenn möglich für die nationalen Wahlen 2023 zur Verfügung steht;
2. dass er, nebst seiner Aufgabe als Regulator, auch die Führungsrolle für die Entwicklung und Bereitstellung eines elektronischen Wahl- und Abstimmungssystems für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer übernimmt und sich angemessen an der Finanzierung beteiligt.

von jenen Kantonen, die noch nicht über eine Gesetzesgrundlage für E-Voting verfügen, nun sofort die nötigen Schritte zu unternehmen, damit Auslandschweizerinnen und Ausland-schweizer bei den nationalen Wahlen 2023 auf elektronischem Weg teilnehmen können.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Der Vorstand: Erich Bloch (Netanya, Israel), Pierre-Alain Bolomey (Mayens-de-Chamoson, Schweiz), Christian Cornuz (Carresse Cassaber, Frankreich), Gaëlle Courtens (Rom, Italien), Gilles Dubochet (Bruxelles, Belgien), Clemens Staub (Berlin, Deutschland)

Die Resolution wird von folgenden weiteren Mitgliedern der SP International unterstützt: Felice Besostri (Mailand, Italien), Felix Biegel (Altenmarkt, Deutschland), Franziska Bieri (Sofia, Bulgarien), Markus Blaser (Florenz, Italien), Jacques Boillat (Serrekunda, Gambia), Peter Bosshard (Berkley, USA), Tobias Brandner (Hongkong, SAR), Vincent Croset (Oxford, UK), Denise Dafflon (Berkley, USA), Roland Erne (Dublin, Irland), Günter Gaus (Düsseldorf, Deutschland), Peter Gehrig (Leck, Deutschland), Remo Gysin (Basel), Lukas Hübner (Neufahrn, Deutschland), Christina Hug (Bad Fallingb., Deutschland), Arthur Jetzer (Berlin, Deutschland), Sarah Kämpf (Havannah, Kuba), Simon Koch (Mainhausen, Deutschland), Pascal Lottaz (Tokio, Japan); Thierry Lüscher (Kapstadt, Südafrika), Hans Lutz (Hongkong, SAR), Michel Piguët (Prag, Tschechien), Sara Rellstab (Leeuwarden, Niederlande), Eléna Riva (Paris, Frankreich), Carlo Sommaruga (Genf), Daniel Streich (Luz / Lagos, Portugal), Werner Stutz (Cala Ratjada, Spanien), Hans-Ulrich Tanner (Kapstadt, Südafrika), Raoul Thoos (Haarlem, Niederlande), Roman Troxler (Bern / internationale Projekte), Peter Üeltschi (Ciudadella de Menorca, Spanien), Elisabeth Veya (London, UK), Peter Vollmer (Bern und Berlin, Deutschland), Maha Weber (Kfar Hbab, Libanon).

R-2 Jon Pult (GR) und Céline Widmer (ZH): Für freie und faire Wahlen, die Freilassung aller politischen Gefangenen und Verfassungsreformen in Belarus

Wir – der Parteitag der SP Schweiz – erklären uns solidarisch mit all jenen, die seit Wochen in ganz Belarus friedlich protestieren. Wir unterstützen ihre berechtigten Forderungen nach freien und fairen Wahlen, der Freilassung aller politischen Gefangenen, einem politischen Dialog unter Einbezug aller massgebenden Kräfte und umfassenden Verfassungsreformen.

Wir bekräftigen unsere Solidarität mit der sozialdemokratischen Partei in Belarus, Hramada, mit der wir über die Progressive Allianz – dem Netzwerk von über 140 sozialdemokratischen Parteien aus allen fünf Kontinenten – seit langem freundschaftlich verbunden sind.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung der Resolution der Progressiven Allianz vom 18. September 2020 zur Lage in Belarus, in der u.a. die gezielten Sanktionen der Europäischen Union gegen die Verantwortlichen der Wahlfälschungen und systematischen Menschenrechtsverletzungen in Belarus begrüsst werden.

Wir zeigen Solidarität mit denen, die streiken. Mitgliedern von Streikkomitees und Gewerkschaften wurde mit Gewalt und Entlassung gedroht, mehrere von ihnen wurden inhaftiert. Dies ist inakzeptabel. Das Streikrecht ist ein Grundrecht und muss respektiert werden.

Wir zeigen Solidarität mit all den zahlreichen Frauen, die bei den Protesten gegen den illegitimen Präsidenten Alexander Lukaschenko eine Schlüsselrolle spielen und unseren besonderen Respekt verdienen; dies ist eine ermutigende Entwicklung für die Zukunft von Belarus. Gleichzeitig verurteilen wir die zunehmende Gewalt der Sicherheitskräfte gegen Frauen.

Wir betrachten die vom Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten am 11. August 2020 veröffentlichte Medienmitteilung als völlig ungenügend; sie schweigt sich zu den eklatanten Verstössen der sogenannten Präsidentschaftswahlen vom 9. August 2020 in Belarus aus und ruft angesichts der systematischen Einschüchterungen und Verletzung der Grundfreiheiten friedlicher Demonstrierender lediglich „zur Mässigung“ und „Zurückhaltung“ auf.

Wir schliessen uns der sehr viel weiter gehenden Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 17. September 2020 zur Lage in Belarus an und ebenso jener des UNO Menschenrechtsrates vom gleichen Tag.

Wir fordern den schweizerischen Bundesrat auf:

- wie der Europäische Rat und das Europäische Parlament die Ergebnisse der sogenannten Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020 in Belarus zurückzuweisen, da die Wahl weder frei noch fair war und unter eklatanten Verstössen gegen sämtliche international anerkannten Standards erfolgte; die Schweiz soll sich deren Erklärung anschliessen, dass sie Alexander Lukaschenko nach Ablauf seiner derzeitigen Amtszeit nicht mehr als Präsident von Belarus anerkennen wird;

- auf das Allerschärfste die fürchterliche Gewalt zu verurteilen, die die Sicherheitskräfte gegen friedliche Demonstranten in ganz Belarus seit dem Auftreten grosser Demonstrationen gegen das Regime von Lukaschenko vor und nach den Wahlen angewendet haben;
- im Einklang mit dem UNO-Menschenrechtsrat die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft bei der Verteidigung der Menschenrechte zu bekräftigen, und dessen Forderung an die Regierung von Belarus zu unterstützen, eine unabhängige, transparente und unparteiische Untersuchung aller Menschenrechtsverletzungen einschliesslich der verbreiteten Anwendung von Folter gegen Gefangene zu ermöglichen;
- wie das Europäische Parlament die Beendigung der willkürlichen Verhaftungen und die Freilassung aller politischen Gefangenen in Belarus zu fordern, zu denen ausdrücklich auch die Mitglieder des Koordinierungsrates und die Präsidentschaftskandidatinnen gehören. Die Aussagen von Maria Kolesnikowa, dass ihr physische Gewalt, lange Gefängnisstrafe und sogar Mord angedroht wurden, müssen ernst genommen und angemessen untersucht werden;
- den Koordinierungsrat als Interimsvertretung der Bevölkerung zu würdigen, die einen demokratischen Wandel in Belarus fordert, der allen politischen und gesellschaftlichen Interessenträgern offensteht;
- Belarus an die Verpflichtungen als Mitglied der OSZE zu erinnern, grundlegende Menschenrechte und demokratische Standards zu garantieren, und den Vorschlag des amtierenden OSZE-Vorsitzes tatkräftig zu unterstützen, Belarus bei der Einrichtung eines Dialogs zu unterstützen mit dem Ziel, Neuwahlen unter freien und fairen Bedingungen durchzuführen und die OSZE rechtzeitig zur Entsendung einer Beobachtungsmission nach Belarus einzuladen;
- nicht in die Falle des illegitimen Präsidenten Lukaschenko zu tappen, der die Krise im eigenen Land in eine Konfrontation zwischen Russland und dem Westen umzu-deuten versucht;
- Lukaschenko vielmehr unmissverständlich dazu aufzurufen, die neue Realität zu akzeptieren, sich an den Verhandlungstisch zu begeben, mit der Opposition in einen politischen Dialog zu treten, und seine Versprechen, Schritte in Richtung Verfassungsreformen zu unternehmen, endlich einzuhalten;
- Russland dazu aufzurufen, den Willen des belarussischen Volkes für Demokratie und Freiheit anzuerkennen und zu respektieren und ihren Einfluss in enger Absprache mit der internationalen Gemeinschaft zu nutzen, damit ein umfassender innerbelarussischer Dialog zustande kommt, statt die demokratische Zukunft für Belarus mit Drohgebärden zu hintertreiben und Desinformation über Belarus zu verbreiten. Die Schweiz muss tatkräftig mitwirken, diese Desinformationen als solche zu entlarven;

- dafür zu sorgen, dass sich die Schweiz der Entscheidung der Europäischen Union anschliesst, Sanktionen gegen Personen zu verhängen, die für die Fälschung der Wahlergebnisse und die Repressionsmassnahmen in Belarus verantwortlich sind; dem Beispiel der baltischen Staaten folgen und auch Aleksander Lukaschenko in diese Sanktionsliste aufnehmen; darauf hinwirken, dass die Liste von Personen, für die Sanktionen gelten sollen, um eine bedeutende Zahl von Staatsbeamten der höchsten und mittleren Ebene sowie um Unternehmer, die dafür bekannt sind, das Regime zu unterstützen bzw. Beschäftigte wegen der Beteiligung an Streiks entlassen haben, zu erweitern. Intelligente gezielte Sanktionen wie Einreisesperren und das Einfrieren von Bankkonten sind ein notwendiges Zeichen der Solidarität mit den Zielen der belarussischen Opposition;
- Belarus bei der Stärkung des Gesundheitssystems zu unterstützen und einen humanitären Korridor einzurichten, um besonders vulnerable Personen und solche, denen politisch motivierte Gewalt angetan wurde, aufzunehmen und medizinisch zu versorgen;
- unmittelbare Kontakte zwischen den Menschen zu intensivieren, indem die Schweiz unabhängige belarussische nichtstaatliche Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverfechter, Medienvertreter und unabhängige Journalisten unterstützt, jungen Belarussinnen und Belarussen zusätzliche Studienmöglichkeiten in der Schweiz eröffnet und Stipendienprogramm für Studierende und Lehrkräfte auflegt, die wegen ihrer prodemokratischen Haltung von belarussischen Universitäten verwiesen wurden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-3 Nicola Siegrist (JS) und andere: Die SP als Heimat für Bewegungen und als Partei der Basis

Die Schweizer Politik ist im Umbruch. Verschiedene Bewegungen haben in den letzten Jahren die Mächtigen verunsichert. Die feministische Bewegung und die Klimabewegung als die beiden stärksten (neuen) Kräfte stehen im Mittelpunkt. Daneben zeigen die aufflackernde BLM-Bewegung, die gewerkschaftlichen Kämpfe und die Bewegungen gegen Sozialabbau, dass die Bevölkerung das Bedürfnis hat, ausserhalb der etablierten Parteien für ein gutes Leben zu kämpfen.

Historisch konnten im Parlament, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft dann grundlegende Veränderungen erreicht werden, wenn die linken Parteien Hand in Hand mit den Bewegungen gearbeitet haben. Politische Bewegungen haben nämlich ein grosses hegemoniales Potential – sie schaffen es, die gesellschaftlichen Werte innert kurzer Zeit zu verschieben. Nur wenn die linken Parteien also offen sind für diese Bewegungen und den Tausenden von Mitgliedern die Möglichkeit bieten, selbst aktiv zu sein, kann dieses Potential genutzt werden.

In den vergangenen Jahrzehnten liess die SP diese Möglichkeiten mehrheitlich ungenutzt liegen. Häufig wurden die Forderungen von Bewegungen symbolisch aufgenommen, in der konkreten Umsetzung im Parlament und in der Öffentlichkeitsarbeit jedoch wieder fallen gelassen. Der Fokus der Parteispitze lag zu stark auf dem Ringen um Kompromisse in Bundesbern. Da bleibt vielen Parteimitgliedern – trotz engagierten Angestellten in den Sekretariaten und innovativen Konzepten – keine Möglichkeit sich neben Flyerverteilen einzubringen.

Seit einigen Jahren werden auf allen Ebenen sinnvollerweise Basiskampagnen durchgeführt, um die Parteimitglieder stärker in die Abstimmungs- und Wahlkampagnen einzubinden. Dies ist ein Grund dafür, dass die Tendenz bei den Mitgliederzahlen umgekehrt werden konnte und wir nun wieder wachsen. Die Basiskampagne allein reicht jedoch für die Emanzipation der Mitglieder nicht. Zusammengefasst: die Ziele und Massnahmen, welche mit dem Papier «Zukunft SP» am Parteitag 2016 gefasst wurden, haben zu einer deutlichen Verbesserung geführt. Die zugrundeliegenden Probleme sind jedoch geblieben.

In Zeiten des Umbruchs, wie wir sie jetzt erleben, müssen wir deshalb unsere Arbeit als Partei grundsätzlich anders denken. Die Krisen des Kapitalismus bringen zugleich die Chance und die Notwendigkeit zu handeln. Wir müssen als Partei raus aus den Kommissionszimmern und auf die Strasse. Wir müssen weg von der temporär begrenzten Kampagnenlogik und hin zu einer langfristigen Gegenhegemonie, mit welcher wir die Gesellschaft mitreissen können. Um ernsthaft die Heimat der sozialen Bewegungen zu werden und unseren Mitgliedern die Möglichkeit zur politischen Emanzipation zu bieten, braucht es strukturelle Veränderungen.

Zur Erreichung dieser Ziele setzt die SP Schweiz Folgendes um:

Zusammenarbeit mit Bewegungen:

- **Forderungen ernst nehmen**

Werden mittels Resolutionen oder ähnlichen Mitteln Forderungen von Bewegungen demokratisch übernommen, so muss die Geschäftsleitung deren Umsetzung in der öffentlichen Kommunikation und in der Parlamentsarbeit regelmässig überprüfen.

- **Sekretariat für Bewegungen**

Der Austausch mit Bewegungen auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene benötigt viel Zeit, welche den Angestellten im Sekretariat meistens fehlt. Um diese Kommunikation sicherzustellen und die gemeinsame Arbeit zu koordinieren, wird eine neue Stelle auf Ebene der SPS geschaffen.

- **Diskussionsräume schaffen**

Während der Aktionswoche des Klimastreiks auf dem Bundesplatz entstand eine spontane Diskussion zwischen SP-Parlamentarier*innen und der Klimabewegung. Solche Diskussionsräume sind enorm wichtig für das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit. Das sollte jedoch zukünftig ohne Platzbesetzungen möglich sein. Die Initiative, Podien, Diskussionen etc. zu organisieren und so Politiker*innen und Aktivist*innen zusammenzubringen, kann durchaus auch von institutioneller Seite herkommen.

Einbindung und Ermächtigung der Basis:

- **Antragsrecht für Basismitglieder an Delegiertenversammlungen und Parteitag**

Um als Delegierte für die Sektion an kantonalen oder nationalen Organen teilnehmen zu können, muss man häufig jahrelang aktiv sein. Das Antragsrecht für alle Mitglieder ermöglicht es, direkt Anträge an die DVs oder Parteitage zu stellen und stärkt damit die parteiinterne Demokratie.

- **Ermächtigung: handwerkliches Bildungsprogramm**

Nichts stärkt eine Partei mehr als Mitglieder, welche das politische Handwerk beherrschen. Handwerklich geschulte Mitglieder sind fähig sowohl in ihren Sektionen wie auch bei grösseren Kampagnen aktiv mitzuarbeiten. Dafür benötigt es in Zusammenarbeit mit den Kantonalsektionen ein schweizweites Bildungsprogramm mit einem handwerklichen Fokus (Kommunikation, Kampagnenarbeit, Mitgliederbindung, etc.).

- **Ermächtigung: inhaltliches Bildungsprogramm**

Neben den handwerklichen Fähigkeiten bedingt die politische Emanzipation auch die Auseinandersetzung mit grundlegenden politischen Theorien und mit Detailfragen in politischen Geschäften. Politisch weitergebildete Mitglieder bestehen in jeder Diskussion und können damit zusätzlich zur Diskursverschiebung beitragen. Aus-

serdem stärkt es die Identifikation mit unseren gemeinsamen linken Werten. Dafür benötigt es in Zusammenarbeit mit den Kantonalsektionen ein schweizweites Bildungsprogramm mit einem inhaltlichen Fokus.

- **Neumitglieder in allen Sektionen von Anfang an einbinden**

Trotz Verbesserungen in den letzten Jahren werden heute viele Neumitglieder von ihren Sektionen nicht richtig eingebunden. Es bleibt vielen keine andere Möglichkeit, als Monate auf eine erste Veranstaltung zu warten. Wie aktive Mitgliedereinbindung funktioniert, zeigen momentan die SP Baselland oder die SP Kanton Zürich, welche dafür auf kantonaler Ebene eine Stelle schaffen konnte. Dank dieser wird zu gewissen Neumitgliedern direkt Kontakt aufgenommen. Diese Arbeit benötigt also personelle Ressourcen und neue Materialien, welche die SP Schweiz den kantonalen und den kommunalen Sektionen zur Verfügung stellen soll.

Die konkrete Umsetzung dieser Punkte bedarf tiefgehender Diskussionen. Zur Konkretisierung und Implementierung wird durch die Geschäftsleitung ein Gremium eingesetzt, welches wiederum zuhänden der Geschäftsleitung einen Umsetzungsvorschlag ausarbeitet.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme zur Prüfung

Begründung: Die Geschäftsleitung teilt die Meinung der Antragsstellenden, dass es für die SP wichtig ist, sich enger mit sozialen Bewegungen zu vernetzen und besser mit ihnen zusammenzuarbeiten. Sie sieht jedoch in den konkreten Vorschlägen der Antragsstellenden problematische Punkte, die weiterer Diskussion bedürfen.

Aus diesen Überlegungen beantragt die Geschäftsleitung, die Resolution zur Prüfung entgegen zu nehmen. Wie eingangs erwähnt, ist die Geschäftsleitung ebenfalls der Überzeugung, dass die SP deutlich bewegungsorientierter werden muss. Darum schlägt die Geschäftsleitung vor, in Absprache mit den Antragsstellenden eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe soll bis zum Parteitag im Mai 2021 Vorschläge für konkrete Projekte und Massnahmen vorlegen.

Unterzeichnet von: Ronja Jansen (GL SPS), Nicola Siegrist (GL SPS), Pauline Schneider (PS Neuchâtel), Mathilde Mottet (KoKo), Barbara Keller (SP Frauen), Mia Jenni (SP Obersiggenthal), Simon Constantin (JS), Muriel Günter (KoKo), Anna Miotto (JUSO), Mayra Facio (JUSO), Camille Cantone (JS), Moritz Rohner (SP St. Gallen), Janina Rohner (SP Illnau-Effretikon/Lindau), Samuel Wenk (SP Limmattal), Urs Joller (KoKo), Luca Dahinden (SP Zürich 3), Freija Geniale (SP Spalen), Pascal Pajic (SP Chur), Silja Kohler (SP Frauen*), Timo Räbsamen (SP Kanton St. Gallen), Päivi Lehmann (SP Langenthal), Fabio Oberle (JUSO), Nadia Kuhn (JUSO), Hannah Pfalzgraf (SP Knonaueramt), Efe Yildiz (SP Meilen), Jonas Ineichen (JUSO), Julia Müller (SP Imboden), Jasmine Bosshard (JUSO), Joel Jansen (JUSO), Anna Luna Frauchiger (SP Zürich 9), Darius Boozarjomehri (JUSO)*

A-5 Vorstand SP Regionalverband Thun: Neuorientierung der Parteipolitik

Antrag

Der SP Regionalverband Thun stellt den Antrag, dass in der Politik der SP die soziale Frage wieder mehr in den Mittelpunkt gestellt werden soll. Die SP kämpft für einen Ökologischen Umbau der keine neue Armut hervorbringt.

Begründung

Der Ökologische Umbau und die Angriffe auf unsere Sozialwerke sind Herausforderungen, welche uns längere Zeit beschäftigen werden. Hier ist unabdingbar, dass jede in unserem Land lebende Person in sozialer Sicherheit leben kann.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Die Antragsstellenden rennen offene Türen ein. Gute und sichere Renten, gerechte Verteilung des Wohlstands, soziale Absicherung für alle – diese Themen stehen seit jeher im Zentrum sozialdemokratischer Politik und werden es auch in Zukunft tun. Es liegt in der DNA der SP, dass sie die sozialen Folgen in allen Politikbereichen stets mitdenkt. Dies gilt auch und erst recht für die Klimapolitik. Darum hat die Delegiertenversammlung vom 30. November 2019 eine Resolution mit dem Titel « Klimapolitik: Die SP muss Garantin für soziale Gerechtigkeit sein!» verabschiedet und die Ausarbeitung eines entsprechenden Positionspapiers beschlossen. Dazu läuft seit Sommer 2020 ein breiter Partizipationsprozess mit Expert*innen von innerhalb und ausserhalb der Partei. Ab Oktober wird das aufgrund der Rückmeldung der Expert*innen überarbeitete Papier der gesamten Mitgliedschaft zur Mitwirkung unterbreitet. 2021 wird das Positionspapier für eine sozialdemokratische Klimapolitik den Parteigremien vorgelegt.

A-6 Sepp Dorfschmid, SP-Wädenswil: Klima-Taten statt -Worte

Der Parteivorstand der SP Schweiz wird beauftragt innert Jahresfrist die nachfolgend beschriebene Idee betreffend "Klima-Taten statt -Worte" gesetzesgerecht aufzubereiten und dem Parteitag einen Antrag für das weitere Vorgehen zu stellen.

Idee

- Als Minimalziel im Kampf gegen den Klimawandel, gilt ein linearer Abbau des CO₂-Ausstosses von 2022 bis 2050.
- Wird der CO₂-Ausstoss gemäss Minimalziel am Ende eines Jahres überschritten, gilt im nächsten Jahr "Klimanotstand 1".
- Bei "Klimanotstand 1" erhält der Bundesrat die volle Kompetenz zur Festlegung von Massnahmen.
- Wird bei "Klimanotstand 1" das Minimalziel wiederum nicht erreicht, gilt im nächsten Jahr "Klimanotstand 2".
- Im Jahr mit "Klimanotstand 2" wird der Import von fossilen Treib- und Brennstoffen so kontingentiert, dass das Minimalziel erreicht wird. Dann gilt wieder "Klimanotstand 0" (Gesetzeskompetenz beim Parlament).

Begründung

Die Vorstellungen, wie vorgegangen werden soll, damit dem Klimawandel entgegen gewirkt wird, gehen weit auseinander. Es ist davon auszugehen, dass es viel Zeit braucht, bis ein genügender Konsens für ein effektives Handeln erreicht wird. Die Zeit drängt aber. Darum müssen Massnahmen ergriffen, die das Handeln erzwingen. Der Umgang mit der Corona-Pandemie hat - bei allen Fragezeichen - gezeigt, dass bei Zeitdruck bundesrätliches Handeln durchaus so möglich ist, dass Wirkung entsteht.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Das Ziel des Antrags entspricht der Gletscher-Initiative, welche die SP unterstützt. Auch die Gletscher-Initiative will den CO₂-Ausstoss bis 2050 auf null senken und fordert einen mindestens linearen Absenkungspfad. Darum teilt die GL das Ziel des Antrags, ist aber in der Wahl der vorgeschlagenen Mittel nicht einverstanden. Die Klimawende muss auf demokratischem Wege passieren, nicht über ein Vollmachtsregime. Ausserdem ist alles andere als sicher, dass Bundesrat klimapolitisch fortschrittlicher handeln würde als Parlament und Bevölkerung. Und schliesslich wirft der Importstopp für fossile Treibstoffe verteilungspolitische Fragen auf.

Die SP hat 2019 mit ihrem „Marshall-Plan“ einen konkreten Weg für eine sozialverträgliche und wirksame Klimapolitik vorgelegt. Aktuell läuft parteiintern ein Konsultationsprozess für ein umfassendes klimapolitisches Positionspapier, das 2021 den Parteigremien vorgelegt werden soll. Darin wird die SP im Detail aufzeigen, wie das Nettonull-Ziel mit technischen und politischen Massnahmen erreicht werden kann, ohne dass die demokratischen Prozesse über ein Vollmachtsregime ausgehebelt werden müssen.